

Einfache Anfrage Locher-St.Gallen vom 21. September 2011

Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach: Wie werden die Interessen der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach wirksam vertreten?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. November 2011

Walter Locher-St.Gallen erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 21. September 2011 über den Bearbeitungsstand des Postulats 43.09.04 «Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach». Darüber hinaus möchte er wissen, was die Regierung unternimmt, damit die Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen auf Bundesebene im Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (PEB) höher priorisiert und ins Modul 2 aufgenommen wird.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bildet das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (PEB) die Grundlage für die Verwendung jener Mittel aus dem Infrastrukturfonds, die für die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz vorgesehen sind. Im März 2009 wurde die Regierung des Kantons St.Gallen eingeladen, zum Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel Stellung zu nehmen. Darin wurde der Engpass Kreuzbleiche bis Neudorf zwar der höchsten Problemstufe III, in der Priorisierung allerdings dem Modul 3 zugeordnet, für welches aktuell keine Finanzierungslösung vorliegt. Die Regierung hat sich dazu gegenüber dem zuständigen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im April 2009 wie folgt vernehmen lassen:

«Der Bund hat die verkehrlich und volkswirtschaftlich richtigen Engpässe auf dem Nationalstrassennetz sachgerecht und ausgewogen evaluiert. Richtigerweise wurde auch der Engpass auf der Stadtautobahn St.Gallen (St.Gallen Kreuzbleiche bis St.Gallen Neudorf) der höchsten Problemstufe III zugeteilt. Im Rahmen der Priorisierung der festgestellten Engpässe hat der Bund die Module 1 bis 4 geschaffen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde einzig für den Engpass auf der Stadtautobahn St.Gallen keine Lösung vorgeschlagen. Dies ist, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) im Rosenbergertunnel befremdend, denn bis ins Jahr 2020 rechnen die Experten mit einem DTV von über 95'000 Fahrzeugen. Mit der Einteilung der übrigen Strecken im Kanton St.Gallen ist die Regierung einverstanden. Die Regierung verlangt Gleichbehandlung in allen Landesteilen und damit auch einen konkreten Finanzierungsvorschlag für die Engpassbeseitigung in der Stadt St.Gallen (analog den Engpässen im Raum Morges und Glattal).»

Im November 2010 haben die eidgenössischen Räte dem 1. Programm zur Engpassbeseitigung zugestimmt und die Mittel für die Projekte des Moduls 1 gesprochen. Zahlreiche Projekte der Module 2 und 3 werden nun unter Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) überprüft. In den Agglomerationsräumen Genève, Lausanne-Morges, Bern, Glattal-Winterthur, Lugano und St.Gallen wurden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) Studien in Auftrag gegeben, welche zum Ziel haben, im Hinblick auf das 2. Programm (Projekte im

Modul 2), welches bis Ende 2013 dem Parlament unterbreitet werden soll, Klarheit über die jeweiligen Bestvarianten für die Engpassbeseitigung zu schaffen. Trotz des hohen Problemdrucks ordnet das ASTRA die Problemlösung in St.Gallen auf der Basis der Bewertungsergebnisse im gesamtschweizerischen Quervergleich nach wie vor im Modul 3 ein. Sollten dereinst Massnahmen im Vordergrund stehen, welche den Engpass auf der N1 durch neue Netzabschnitte und nicht durch Spurausbauten beseitigen, so würden diese eine Anpassung des Netzbeschlusses (NEB) erfordern und würden nicht im Rahmen von PEB aus dem Infrastrukturfonds finanziert werden.

- 2./3. Die Studie Engpassbeseitigung N1 St.Gallen wird zur Zeit unter Federführung des ASTRA erarbeitet. Die kantonalen Fachstellen sind eng eingebunden. Die Resultate der Studie liegen im Verlaufe 2012 vor. Anhand dieser Resultate wird entschieden, ob die Beseitigung des Engpasses St.Gallen über den Infrastrukturfonds (PEB) oder allenfalls über den Netzbeschluss des Bundes (NEB) finanziert werden soll und falls eine Finanzierung über den Infrastrukturfonds vorgesehen ist, welchem Modul der Engpass St.Gallen zugeteilt werden soll.

Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme vom April 2009 zum PEB klar auf die Dringlichkeit der Engpassbeseitigung in St.Gallen hingewiesen. Sie erwartet deshalb, dass das Vorhaben bei einer Zuteilung zum PEB – analog den Engpässen Morges und Glattal – dem Modul 2 zugeteilt wird. Auch die in die Projektarbeiten eingebundenen kantonalen Fachstellen setzen sich mit Nachdruck dafür ein. Bis die endgültigen Resultate der ASTRA-Studie vorliegen, sieht die Regierung auf Bundesstufe keine erfolgsversprechenden Möglichkeiten zur Intervention. Sollte die fertig erstellte ASTRA-Studie aber die Priorisierung der Engpassbeseitigung in St.Gallen nicht gemäss den st.gallischen Vorstellungen vornehmen, wird die Regierung insbesondere über die st.gallischen Mitglieder der Bundesversammlung ihren Einfluss unverzüglich geltend machen.

4. Der Abschluss der ASTRA-Studie war ursprünglich per Ende 2011 geplant. Dementsprechend war bisher vorgesehen, dem Kantonsrat den Postulatsbericht unter Berücksichtigung des Ergebnisses der ASTRA-Studien zur Kommissionsbestellung in der Februarsession 2012 und zur Beratung in der Frühjahrssession 2012 zu unterbreiten. Damit hätte das Geschäft noch in der auslaufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können.

Tatsächlich kann nun aber erst im Verlauf des Jahres 2012 mit den Resultaten der ASTRA-Studie gerechnet werden. Für die Regierung ist es unverändert zwingend notwendig, dass die definitiven Resultate der ASTRA-Studie abgewartet und in den Postulatsbericht integriert werden. Die Beratungen im Kantonsrat setzen eine aktuelle Situationsanalyse und insbesondere einen auf die vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen abgestimmten Lösungsvorschlag zur Engpassbeseitigung in der Agglomeration St.Gallen-Arbon-Rorschach voraus. Sobald die definitiven Resultate der ASTRA-Studie vorliegen, wird der Postulatsbericht vervollständigt und dem Kantonsrat so rasch als möglich unterbreitet.